

Mindestmengen- Transparenzliste 2022

Schleswig-Holstein

Einleitung

Mindestmengen – also Untergrenzen für bestimmte Leistungsmengen – sind ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung in der stationären Versorgung. Sie dienen dazu, die notwendige Erfahrung bei hochkomplexen Leistungen sicherzustellen und damit das Risiko für Patientinnen und Patienten zu minimieren. In Krankenhäusern, die die Mindestmengen nicht erfüllen, ist laut Studien unter anderem das Sterberisiko signifikant höher.

Deshalb hat die Bundesregierung mit dem Krankenhausstruktur-Gesetz (§ 136b Abs. 1 Nr. 2 sowie Abs. 3 und 4 SGB V) die Grundsätze der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für eine rechtsklare Ausgestaltung der Mindestmengenregelung umgesetzt. Ein Krankenhaus, das die Mindestmenge für eine Leistung nicht erreicht, darf diese in der Regel nicht erbringen. Die Klinik hat dann auch keinen Anspruch auf Vergütung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Die Mindestmengenregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses sehen bisher für sieben planbare Leistungen Mindestmengen vor:

- Lebertransplantation (inklusive Teilleber-Lebendspende)
- Nierentransplantation (inklusive Lebendspende)
- Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus (Speiseröhre)
- Komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas (Bauchspeicheldrüse)
- Stammzelltransplantation
- Kniegelenk-Totalendoprothesen
- Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegegewicht von unter 1250 g

Für die Mindestmengen für komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus und die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegegewicht von unter 1250 g ergeben sich Änderungen in der Höhe der Mindestmenge. Deshalb ist für diese eine zweijährige Übergangsphase eingeplant, in der dafür von den Krankenhäusern nicht die vollen Anforderungen erfüllt werden müssen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Kapiteln.

Die Krankenhausträger legen jährlich alle für eine Prognose erforderlichen Sachverhalte dar. Die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen prüfen diese und stimmen der Prognose entweder zu oder widersprechen ihr bei begründeten erheblichen Zweifeln. Stichtag der Entscheidung ist jeweils der 7. Oktober des laufenden Kalenderjahres für die Möglichkeit der Leistungserbringung ab dem 1. Januar des folgenden Jahres.

Die vorliegende Mindestmengen-Transparenzliste 2022 enthält alle Krankenhäuser in Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe, die die jeweiligen Leistungen im Jahr 2022 erbringen dürfen.

Krankenhäuser mit einer positiven Prognose haben im Regelfall im Jahr 2020 die Mindestmengen erreicht sowie gegebenenfalls die Vorgaben zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 erfüllt.

Eine positive Prognose können auch Krankenhäuser erhalten, die die Mindestmenge in der Vergangenheit unterschritten haben, zum Beispiel aus organisatorischen oder personellen Gründen. Haben die Krankenhäuser diese ausgeräumt, wird davon ausgegangen, dass sie die Mindestmenge im Jahr 2022 erreichen. Die COVID-19-Pandemie und die aus dieser Situation resultierenden Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Qualitätsanforderungen der Mindestmengenregelung werden berücksichtigt.

Krankenhäuser, die zum ersten Mal oder nach einer mindestens 24-monatigen Unterbrechung eine Leistungserlaubnis für 2022 erhalten haben, sind in der Mindestmengen-Transparenzliste gesondert mit „erstmalige oder erneute Leistungserbringung“ gekennzeichnet. Diese Krankenhäuser müssen in den ersten zwölf Monaten der Leistungserbringung wenigstens 50 Prozent der erforderlichen Mindestmenge erfüllen und erst im zweiten Jahr muss die geforderte Leistungsmenge vollständig erreicht werden. Leistungszahlen für diese zwei gesonderten Jahre können nur nach Ablauf des jeweiligen Zeitraumes angegeben werden.

In Fällen, in denen die Anwendung der Mindestmengenregelung eine flächendeckende stationäre Versorgung der Bevölkerung gefährden würde, kann die Landesbehörde einem Krankenhaus die Leistungsberechtigung mittels Genehmigung erteilen.

Grundsätzlich nicht aufgeführt sind Krankenhäuser, die die Leistung nicht erbringen und damit auch nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen.

Da sich unterjährig Änderungen ergeben können, wird die Mindestmengen-Transparenzliste monatlich aktualisiert.

Klinikliste

Schleswig-Holstein

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde

Stand: 10. November 2021

Lebertransplantation (inklusive Teilleber-Lebendspende)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 20

Klinik	Leistungszeitraum		Anschrift	PLZ	Ort
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021			
Positive Prognose					
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	67	46	Arnold-Heller-Straße 3	24105	Kiel

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

Lebertransplantation (inklusive Teilleber-Lebendspende)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 20

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde



© GeoBasis-DE/BKG 2019 © OpenStreetMap contributors

👉 Zur interaktiven Karte: aok-bv.de/engagement/mindestmengen/

Nierentransplantation (inklusive Lebendspende)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 25

Klinik	Leistungszeitraum		Anschrift	PLZ	Ort
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021			
Positive Prognose					
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	53	48	Ratzeburger Allee 160	23538	Lübeck
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	38	45	Arnold-Heller-Straße 3	24105	Kiel

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

Nierentransplantation (inklusive Lebendspende)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 25

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde



© GeoBasis-DE/BKG 2019 © OpenStreetMap contributors

▶ Zur interaktiven Karte: aok-bv.de/engagement/mindestmengen/

Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus (Speiseröhre)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 10

Klinik	Leistungszeitraum		Anschrift	PLZ	Ort
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021			
Positive Prognose					
● Krankenhaus Reinbek St.-Adolfstift	15	18	Hamburger Straße 41	21465	Reinbek
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	27	25	Ratzeburger Allee 160	23538	Lübeck
● Sana-Kliniken Lübeck GmbH	8	9	Kronsfordter Allee 71-73	23560	Lübeck
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	62	44	Arnold-Heller-Straße 3	24105	Kiel
● FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	12	6	Friesenstraße 11	24534	Neumünster
● Malteser Krankenhaus St.-Franziskus Hospital	11	11	Waldstraße 17	24939	Flensburg
● Regio Kliniken GmbH	12	13	Fahltskamp 74	25421	Pinneberg
● Zweckverb. Krankenhaus Itzehoe	16	16	Robert-Koch-Straße 2	25524	Itzehoe

Klinik	Leistungs- zeitraum	Leistungen 1. bis 12. Monat	Anschrift	PLZ	Ort
Erstmalige oder erneute Leistungserbringung					
● Sana Kliniken Ostholstein GmbH - Standort Eutin	1.3.2020 bis 28.2.2022	7	Hospitalstraße 22	23701	Eutin

Im ersten Jahr müssen nur 50% der Leistungen erbracht werden.

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

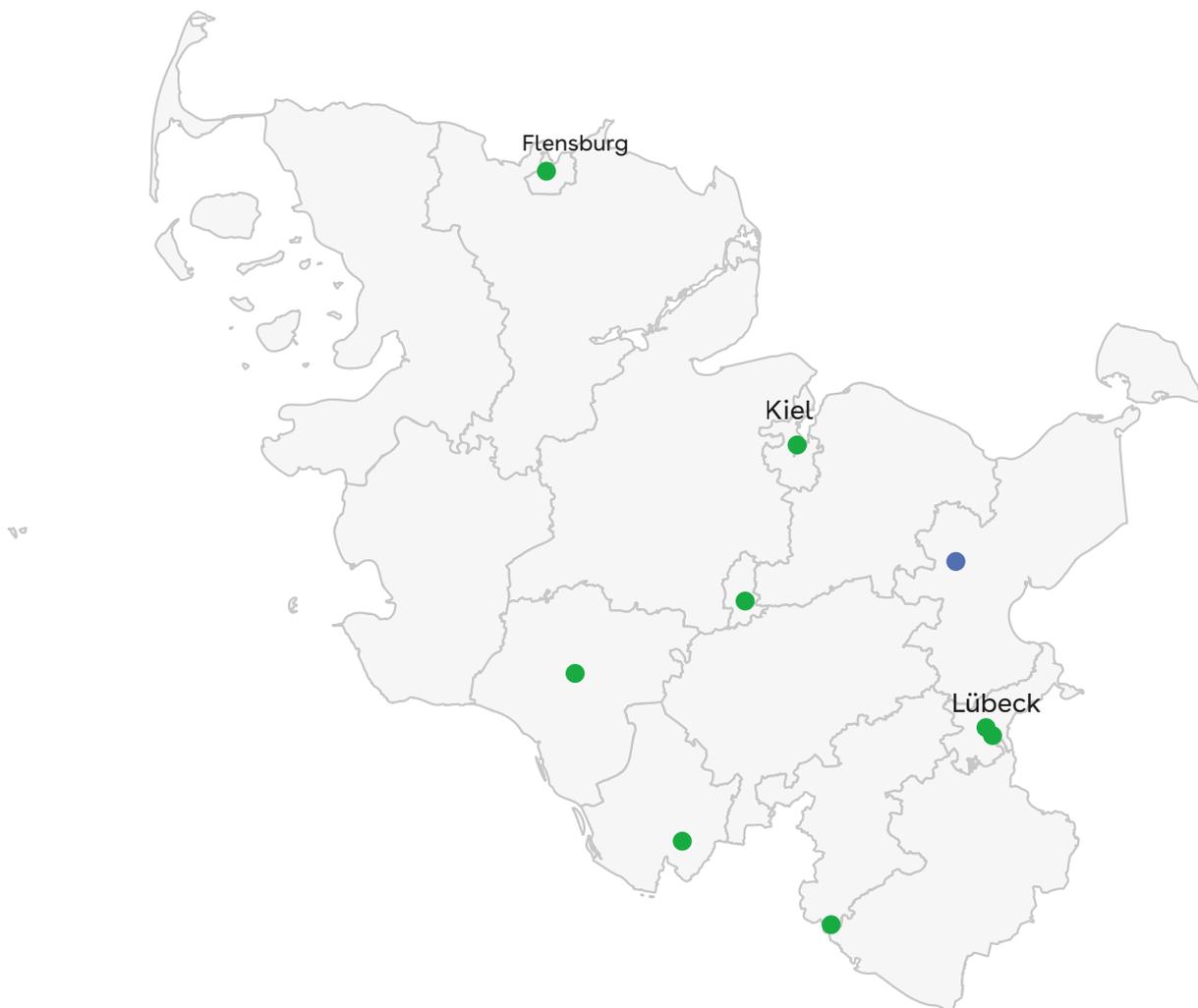
Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus (Speiseröhre)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 10

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde



► Zur interaktiven Karte: aok-bv.de/engagement/mindestmengen/

Komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas (Bauchspeicheldrüse)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 10

Klinik	Leistungszeitraum		Anschrift	PLZ	Ort
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021			
Positive Prognose					
● Krankenhaus Reinbek St.-Adolfstift	50	47	Hamburger Straße 41	21465	Reinbek
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	82	94	Ratzeburger Allee 160	23538	Lübeck
● Sana-Kliniken Lübeck GmbH	14	17	Kronsfordter Allee 71-73	23560	Lübeck
● Schön Klinik Neustadt GmbH & Co.KG	12	18	Am Kiebitzberg 10	23730	Neustadt
● Segeberger Kliniken GmbH	12	13	Am Kurpark 1	23795	Bad Segeberg
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	49	55	Arnold-Heller-Straße 3	24105	Kiel
● Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	24	19	Chemnitzstraße 33	24116	Kiel
● FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	20	19	Friesenstraße 11	24534	Neumünster
● imland Klinik Rendsburg	11	14	Lilienstraße 20-28	24768	Rendsburg
● HELIOS Klinik Schleswig	9	12	St. Jürgener Straße 1-3	24837	Schleswig
● Malteser Krankenhaus St.-Franziskus Hospital	24	29	Waldstraße 17	24939	Flensburg
● Regio Kliniken GmbH	23	30	Fahltskamp 74	25421	Pinneberg
● Zweckverb. Krankenhaus Itzehoe	27	20	Robert-Koch-Straße 2	25524	Itzehoe
● WKK Brunsbüttel und Heide gGmbH	14	17	Esmarchstraße 50	25746	Heide

Klinik	Leistungs- zeitraum	Leistungen 1. bis 12. Monat	Anschrift	PLZ	Ort
Erstmalige oder erneute Leistungserbringung					
● Sana Kliniken Ostholstein GmbH - Standort Eutin	1.1.2020 bis 31.12.2021	13	Hospitalstraße 22	23701	Eutin
● Klinikum Nordfriesland gGmbH	1.5.2021 bis 30.4.2022	-	Erichsenweg 16	25813	Husum

Im ersten Jahr müssen nur 50% der Leistungen erbracht werden.

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

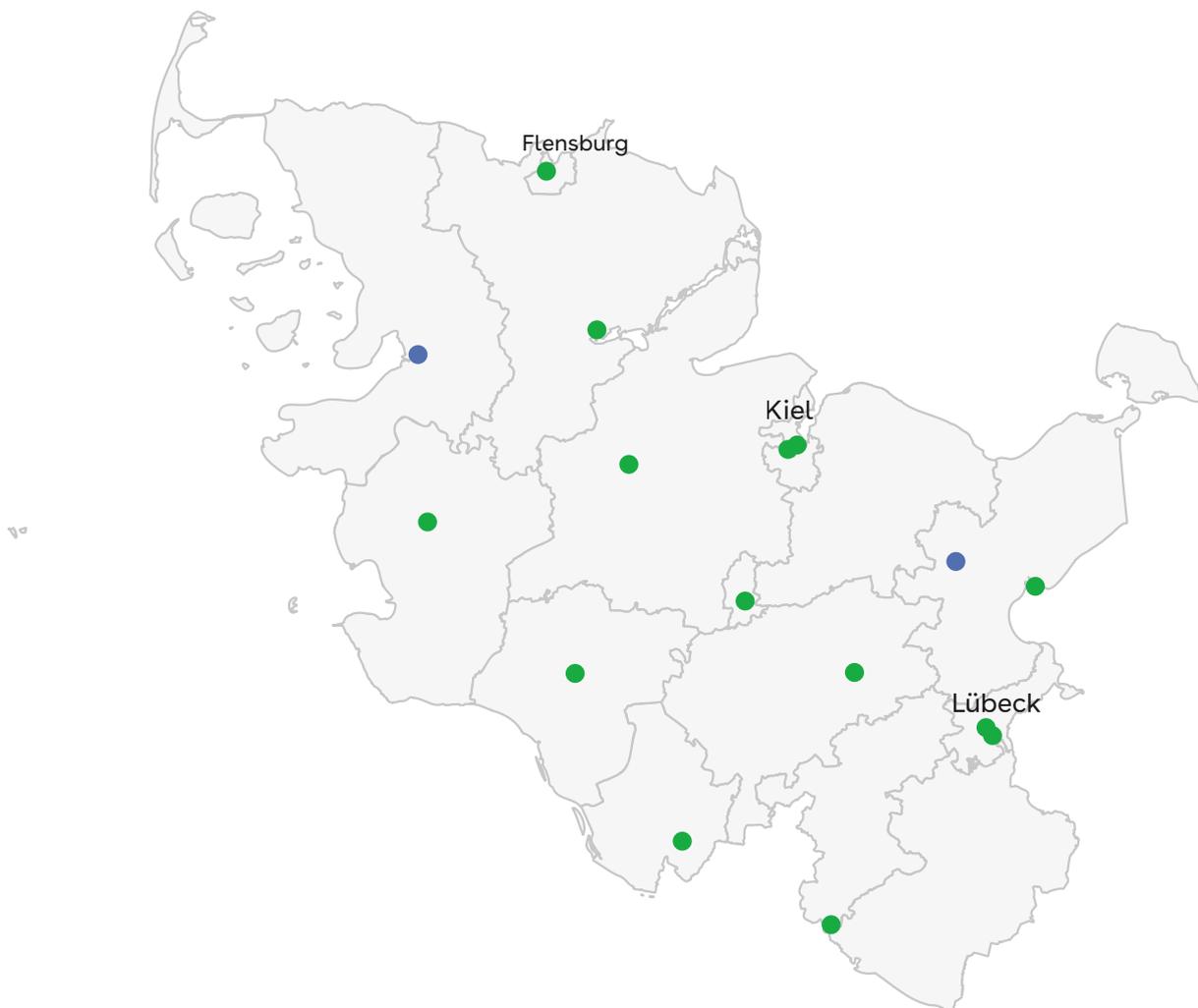
Komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas (Bauchspeicheldrüse)

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 10

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde



[▶ Zur interaktiven Karte: aok-bv.de/engagement/mindestmengen/](https://aok-bv.de/engagement/mindestmengen/)

Stammzelltransplantation

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 25

Klinik	Leistungszeitraum		Anschrift	PLZ	Ort
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021			
Positive Prognose					
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	48	58	Ratzeburger Allee 160	23538	Lübeck
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	110	111	Arnold-Heller-Straße 3	24105	Kiel
● Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	32	34	Chemnitzstraße 33	24116	Kiel
● Malteser Krankenhaus St. Franziskus Hospital	36	30	Waldstraße 17	24939	Flensburg

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

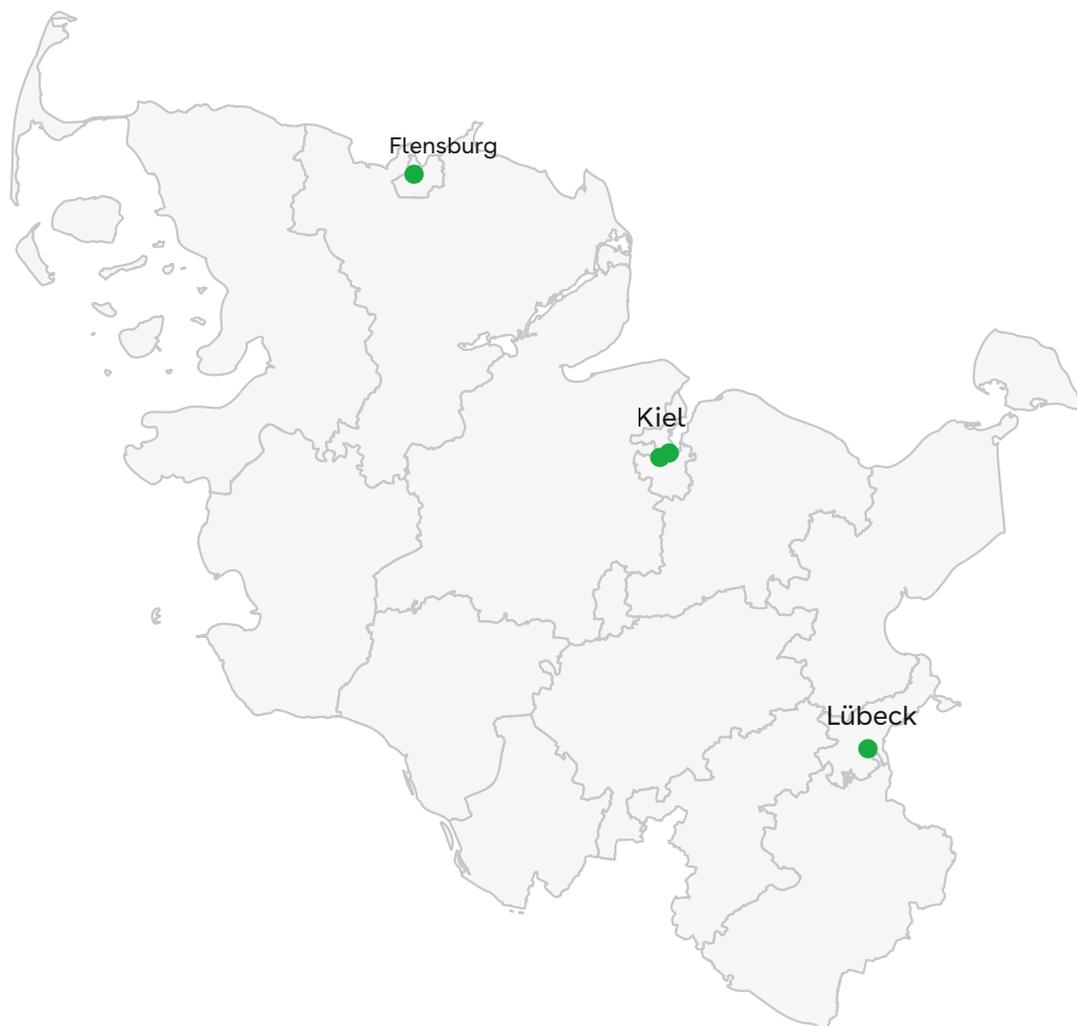
Stammzelltransplantation

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 25

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde



► Zur interaktiven Karte: aok-bv.de/engagement/mindestmengen/

Kniegelenk-Totalendoprothesen

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 50

Klinik	Leistungszeitraum		Anschrift	PLZ	Ort
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021			
Positive Prognose					
● Krankenhaus Reinbek St.-Adolfstift	80	86	Hamburger Straße 41	21465	Reinbek
● Park-Klinik Manhagen	720	773	Sieker Landstraße 19	22927	Großhansdorf
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	44	47	Ratzeburger Allee 160	23538	Lübeck
● Sana-Kliniken Lübeck GmbH	53	40	Kronsfordter Allee 71-73	23560	Lübeck
● Sana-Kliniken Lübeck GmbH	74	20	Am Dreilingsberg 7	23570	Lübeck Travemünde
● Helios Agnes-Krall-Krankenhaus	228	240	Am Hochkamp 21	23611	Bad Schwartau
● Schön Klinik Neustadt GmbH & Co.KG	1235	1189	Am Kiebitzberg 10	23730	Neustadt
● Sana Kliniken Ostholstein GmbH - Oldenburg	64	64	Mühlenkamp 5	23758	Oldenburg
● Segeberger Kliniken GmbH	68	66	Am Kurpark 1	23795	Bad Segeberg
● Sankt Elisabeth Krankenhaus	108	108	Königsweg 8	24103	Kiel
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	74	60	Arnold-Heller-Straße 3	24105	Kiel
● Lubinus Clinicum	502	475	Steenbeker Weg 25	24106	Kiel
● Helios Klinik Kiel	210	226	Hamburger Chaussee 77	24113	Kiel
● imland Klinik Eckernförde	308	248	Schleswiger Straße 114-116	24340	Eckernförde
● VAMED Ostseeklinik Damp	743	801	Seute-Deern-Ring 20	24351	Damp
● FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	27	27	Friesenstraße 11	24534	Neumünster
● Paracelsus Kliniken	28	39	Wilstedter Straße 134	24558	Henstedt-Ulzburg
● Klinikum Bad Bramstedt GmbH	212	194	Oskar-Alexander-Straße 26	24576	Bad Bramstedt
● Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus	53	64	Knuthstraße 1	24939	Flensburg
● Regio Kliniken GmbH	61	56	Fahltskamp 74	25421	Pinneberg
● Zweckverb. Krankenhaus Itzehoe	74	52	Robert-Koch-Straße 2	25524	Itzehoe
● WKK Brunsbüttel und Heide gGmbH	81	102	Delbrückstraße 2	25541	Brunsbüttel
● WKK Brunsbüttel und Heide gGmbH	53	54	Esmarchstraße 50	25746	Heide
● Klinik Dr. Winkler	80	83	Brinckmannstraße 6	25813	Husum
● Klinikum Nordfriesland gGmbH	55	44	Erichsenweg 16	25813	Husum

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

Kniegelenk-Totalendoprothesen

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 50

Klinik	Leistungszeitraum	Leistungen 1. bis 12. Monat	Anschrift	PLZ	Ort
Erstmalige oder erneute Leistungserbringung					
● Klinikum Nordfriesland gGmbH - Klinik Niebüll	1.10.2021 bis 30.9.2022	-	Gather Landstraße 75	25899	Niebüll

Im ersten Jahr müssen nur 50% der Leistungen erbracht werden.

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

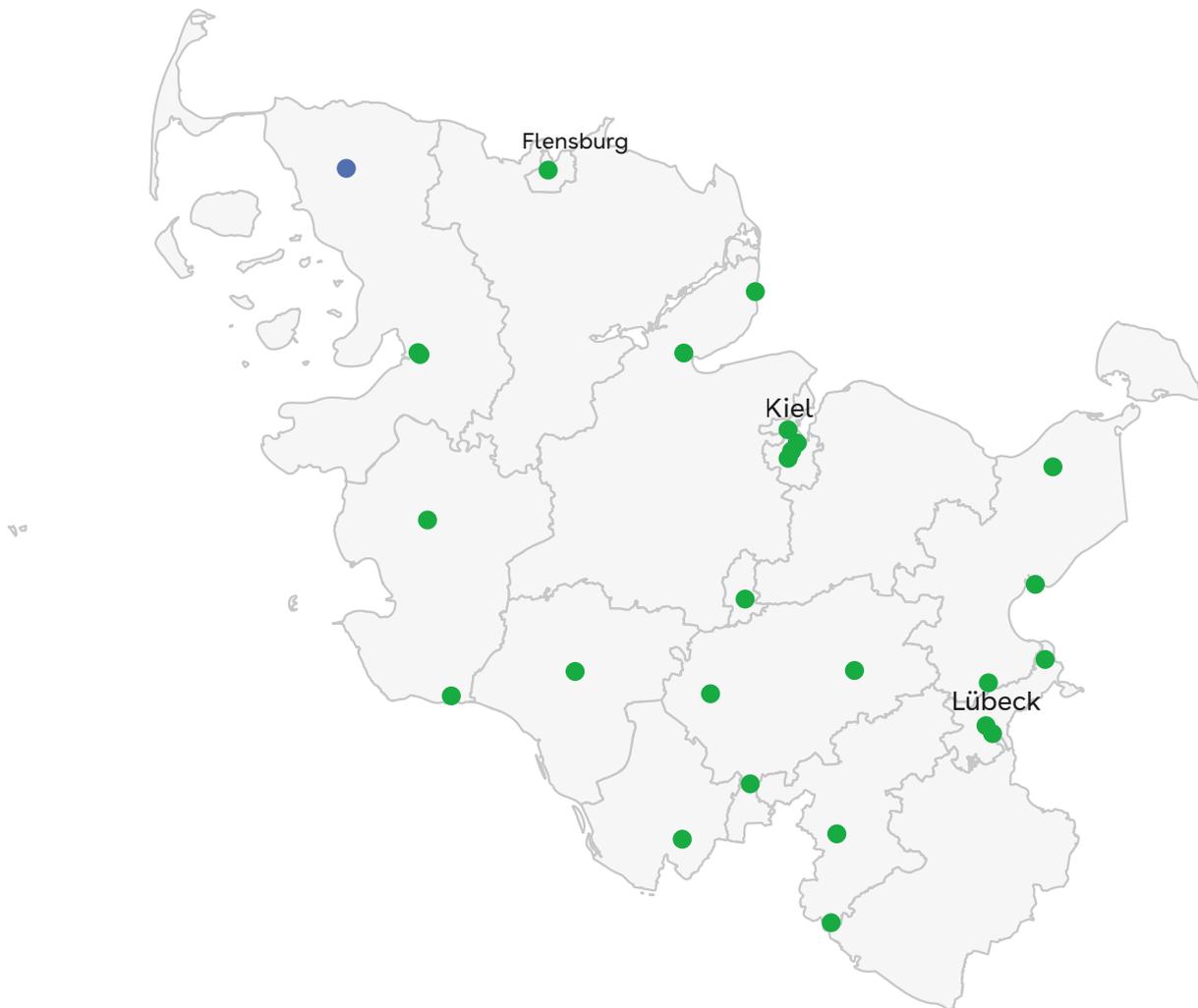
Kniegelenk-Totalendoprothesen

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 50

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde



► Zur interaktiven Karte: aok-bv.de/engagement/mindestmengen/

Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegegewicht von unter 1250 g

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 14

Klinik	Leistungszeitraum		Anschrift	PLZ	Ort
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021			
Positive Prognose					
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	38	41	Ratzeburger Allee 160	23538	Lübeck
● Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	30	27	Arnold-Heller-Straße 3	24105	Kiel
● Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus	20	13	Knuthstraße 1	24939	Flensburg
● Zweckverb. Krankenhaus Itzehoe	15	13	Robert-Koch-Straße 2	25524	Itzehoe
● WKK Brunsbüttel und Heide gGmbH	13	13	Esmarchstraße 50	25746	Heide

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.
Begründungen: ● Positive Prognose, ● Erstmalige oder erneute Leistungserbringung, ● Berechtigung durch die Landesbehörde

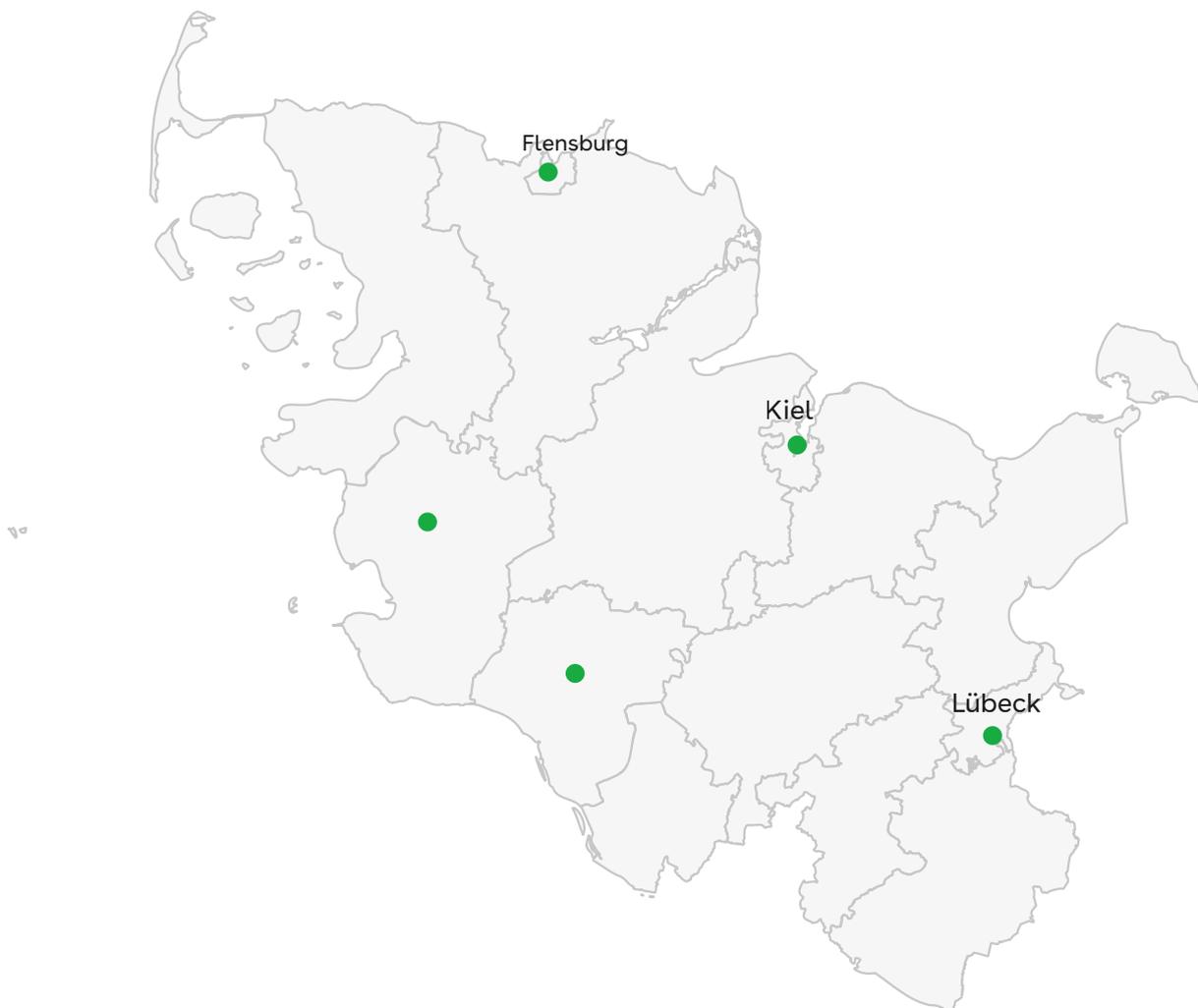
Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegegewicht von unter 1250 g

jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 14

Die Zulässigkeit der Leistungserbringung für das Jahr 2022 wurde für alle aufgeführten Krankenhäuser positiv bestätigt.

Begründungen:

- Positive Prognose
- Erstmalige oder erneute Leistungserbringung
- Berechtigung durch die Landesbehörde



► Zur interaktiven Karte: aok-bv.de/engagement/mindestmengen/

Anlage

Katalog der Prozeduren und Leistungen in der OPS Version 2021

Stand: 17. Juni 2021

1. Lebertransplantation (inklusive Teilleber-Lebendspende) - jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 20

OPS Version 2021	
Leberteilresektion und Hepatektomie (zur Transplantation)	
5-503.2	Entfernung einer Eigenleber als selbständiger Eingriff
5-503.3	Bisegmentektomie [Lobektomie links] [Resektion der Segmente 2 und 3], zur Lebend-Organ spende
5-503.4	Hemihepatektomie links [Resektion der Segmente (1), 2, 3, 4a und 4b] zur Lebend-Organ spende
5-503.5	Hemihepatektomie rechts [Resektion der Segmente 5 bis 8] zur Lebend-Organ spende
5-503.6	Resektion sonstiger Segmentkombinationen zur Lebend-Organ spende
Lebertransplantation	
5-504.0	Komplett (gesamtes Organ)
5-504.1	Partiell (Split-Leber)
5-504.2	Partiell (Split-Leber)
5-504.3	Retransplantation, komplett (gesamtes Organ) während desselben stationären Aufenthaltes
5-504.4	Retransplantation, partiell (Split-Leber) während desselben stationären Aufenthaltes
5-504.5	Retransplantation, auxiliär (linker Leberlappen zusätzlich zum vorhandenen Organ) während desselben stationären Aufenthaltes

Übergangsregelung

Im Kalenderjahr 2021 sind neben den für den Leistungsbereich „Lebertransplantation (inklusive Teilleber-Lebendspende)“ aufgeführten OPS-Kodes auch die OPS-Kodes 5-503.1, 5-503.x, 5-503.y, 5-504.x und 5-504.y bei der Berechnung der Leistungsmenge gemäß § 3 Absatz 2 anrechenbar.

2. Nierentransplantation (inklusive Lebendspende) - jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 25

OPS Version 2021	
5-555.0	Allogen, Lebendspender
5-555.1	Allogen, Leichenniere
5-555.2	Syngen
5-555.3	Autotransplantation
5-555.4	Autotransplantation nach extrakorporaler Resektion
5-555.5	En-bloc-Transplantat
5-555.6	Retransplantation, allogen, Lebendspender während desselben stationären Aufenthaltes
5-555.7	Retransplantation, allogen, Leichenniere während desselben stationären Aufenthaltes
5-555.8	Retransplantation, En-bloc-Transplantat während desselben stationären Aufenthaltes

Überwegelung

Im Jahr 2021 sind im Rahmen der Prognosedarlegung für das Kalenderjahr 2022 für die Berechnung der Leistungsmenge gemäß § 3 Absatz 1 und 2 Mm-R des vorausgegangenen Kalenderjahres 2020 und der ersten zwei Quartale des laufenden Kalenderjahres 2021 neben den für den Leistungsbereich „Nierentransplantation (inklusive Lebendspende)“ aufgeführten OPS-Kodes auch die OPS-Kodes 5-555.x und 5-555.y anrechenbar.

3. Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus für Erwachsene - jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 26

OPS Version 2021	
5-423.0	Zervikal
5-423.1	Thorakal
5-423.2	Thorakoabdominal
5-423.3	Abdominal
5-424.0	Thorakal
5-424.10	Ohne proximale Magenresektion
5-424.11	Mit proximaler Magenresektion (Kardia und Fundus) und Hochzug des Restmagens, transhiatal
5-424.12	Mit proximaler Magenresektion (Kardia und Fundus) und Hochzug des Restmagens, durch Thorakotomie
5-424.2	Abdominal
5-425.0	Abdominozervikal (transmediastinal), stumpfe Dissektion
5-425.1	Thorakoabdominal, ohne Lymphadenektomie
5-425.2	Thorakoabdominal, mit Lymphadenektomie
5-426.01	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und intrathorakaler Anastomose
5-426.02	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und zervikaler Anastomose

OPS Version 2021	
5-426.03	Mit freier Dünndarminterposition
5-426.04	Mit Koloninterposition
5-426.0x	Sonstige
5-426.11	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und intrathorakaler Anastomose
5-426.12	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und zervikaler Anastomose
5-426.13	Mit freier Dünndarminterposition
5-426.14	Mit Koloninterposition
5-426.1x	Sonstige
5-426.21	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und intrathorakaler Anastomose
5-426.22	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und zervikaler Anastomose
5-426.23	Mit freier Dünndarminterposition
5-426.24	Mit Koloninterposition
5-426.2x	Sonstige
5-427.01	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und intrathorakaler Anastomose
5-427.02	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und zervikaler Anastomose
5-427.03	Mit freier Dünndarminterposition
5-427.04	Mit Koloninterposition
5-427.0x	Sonstige
5-427.11	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und intrathorakaler Anastomose
5-427.12	Mit Magenhochzug (Schlauchmagen) und zervikaler Anastomose
5-427.13	Mit freier Dünndarminterposition
5-427.14	Mit Koloninterposition
5-427.1x	Sonstige
5-438.01	Ohne Lymphadenektomie
5-438.02	Exzision einzelner Lymphknoten des Kompartimentes II oder III
5-438.03	Systematische Lymphadenektomie Kompartiment II
5-438.04	Systematische Lymphadenektomie Kompartiment II und partiell III
5-438.05	Systematische Lymphadenektomie Kompartiment II und III
5-438.0x	Sonstige
5-438.11	Ohne Lymphadenektomie
5-438.12	Exzision einzelner Lymphknoten des Kompartimentes II oder III
5-438.13	Systematische Lymphadenektomie Kompartiment II
5-438.14	Systematische Lymphadenektomie Kompartiment II und partiell III
5-438.15	Systematische Lymphadenektomie Kompartiment II und III
5-438.1x	Sonstige

Übergangsregelung

Im Jahr 2021 sind im Rahmen der Prognosedarlegung für das Kalenderjahr 2022 für die Berechnung der Leistungsmenge gemäß § 3 Absatz 1 und 2 Mm-R des vorausgegangenen Kalenderjahres 2020 und der ersten zwei Quartale des laufenden Kalenderjahres 2021 neben den für den Leistungsbereich „Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus“ aufgeführten OPS-Kodes auch die OPS-Kodes 5-424.1x, 5-424.x, 5-424.y, 5-425.x, 5-425.y, 5-426.x**, 5-426.y, 5-429.p0, 5-429.p1, 5-429.p2, 5-429.q0, 5-429.q1, 5-429.q2 und 5-438.x** anrechenbar.

In den Kalenderjahren 2021 und 2022 gilt übergangsweise jeweils eine Mindestmenge von 10 Leistungen pro Standort eines Krankenhauses.

4. Komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas - jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 10

Die Einrichtung muss die Anforderungen der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung erfüllen.

OPS Version 2021	
Innere Drainage des Pankreas	
5-523.2	Pankreatojejunostomie
5-523.x	Sonstige
Partielle Resektion des Pankreas	
5-524.0	Linksseitige Resektion (ohne Anastomose)
.00	Offen chirurgisch
.01	Laparoskopisch
.02	Umsteigen laparoskopisch - offen chirurgisch
5-524.1	Partielle Duodenopankreatektomie mit Teilresektion des Magens (OP nach Whipple)
5-524.2	Pankreaskopfresektion, pyloruserhaltend
5-524.3	Pankreaskopfresektion, duodenerhaltend
5-524.4	Pankreassegmentresektion
5-524.x	Sonstige
(Totale) Pankreatektomie	
5-525.0	Mit Teilresektion des Magens
5-525.1	Pyloruserhaltend
5-525.2	Duodenerhaltend
5-525.3	Entfernung eines Pankreastransplantates
5-525.4	Pankreatektomie postmortal (zur Transplantation)
5-525.x	Sonstige

5. Stammzelltransplantation – jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 25 (autologe/allogene Knochenmarktransplantation, periphere hämatopoetische Stammzelltransplantation)

Stationäre Einrichtungen, die ausschließlich Kinder in dem Leistungsbereich „autologe/allogene Knochenmarktransplantation und/oder periphere hämatopoetische Stammzelltransplantation“ behandeln, sind von der Mindestmengenregelung nicht betroffen.

OPS Version 2021	
Transplantation von hämatopoetischen Stammzellen aus dem Knochenmark	
5-411.0	Autogen
.00	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.02	Nach In-vitro-Aufbereitung
5-411.2	Allogen, nicht HLA-identisch, verwandter Spender
.24	Nach In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 1 Antigen
.25	Nach In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 2-3 Antigenen (haploid)
.26	Ohne In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 1 Antigen
.27	Ohne In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 2-3 Antigenen (haploid)
5-411.3	Allogen, nicht HLA-identisch, nicht verwandter Spender
.30	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.32	Nach In-vitro-Aufbereitung
5-411.4	Allogen, HLA-identisch, verwandter Spender
.40	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.42	Nach In-vitro-Aufbereitung
5-411.5	Allogen, HLA-identisch, nicht verwandter Spender
.50	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.52	Nach In-vitro-Aufbereitung
5-411.6	Retransplantation während desselben stationären Aufenthaltes
5-411.x	Sonstige
5-411.y	N.n.bez.

OPS Version 2021	
Transfusion von peripher gewonnenen hämatopoetischen Stammzellen	
8-805.0	Autogen
.00	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.03	Nach In-vitro-Aufbereitung
8-805.2	Allogen, nicht HLA-identisch, verwandter Spender
.24	Nach In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 1 Antigen
.25	Nach In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 2-3 Antigenen (haploid)
.26	Ohne In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 1 Antigen
.27	Ohne In-vitro-Aufbereitung bei Differenz in 2-3 Antigenen (haploid)
8-805.3	Allogen, nicht HLA-identisch, nicht verwandter Spender
.30	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.32	Nach In-vitro-Aufbereitung
8-805.4	Allogen, HLA-identisch, verwandter Spender
.40	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.42	Nach In-vitro-Aufbereitung
8-805.5	Allogen, HLA-identisch, nicht verwandter Spender
.50	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.52	Nach In-vitro-Aufbereitung
8-805.6	Stammzellboost nach erfolgter Transplantation von hämatopoetischen Stammzellen
.60	Ohne In-vitro-Aufbereitung
.62	Nach In-vitro-Aufbereitung
8-805.7	Retransfusion während desselben stationären Aufenthaltes
8-805.x	Sonstige
8-805.y	N.n.bez.

6. Kniegelenk-Totalendoprothesen – jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 50

OPS Version 2021	
Implantation einer Endoprothese am Kniegelenk	
5-822.9**	Sonderprothese
5-822.g**	Bikondyläre Oberflächenersatzprothese
5-822.h**	Femoral und tibial schaftverankerte Prothese
5-822.j**	Endoprothese mit erweiterter Beugefähigkeit
5-822.k**	Bikompartimentelle Teilgelenkersatzprothese

7. Koronarchirurgische Eingriffe: Die Aufnahme in den Katalog erfolgt vorerst ohne die Festlegung einer konkreten Mindestmenge.

8. Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegewicht von < 1250g – jährliche Mindestmenge pro Standort eines Krankenhauses: 25

Der Mindestmengenregelung unterliegt die gesamte Versorgungs- und Behandlungsleistung des Früh- oder Reifgeborenen < 1250g von der Geburt bis zum Erreichen der Gewichtsgrenze von 1249g. Einrichtungen, die ein Früh- oder Reifgeborenes < 1250g im Rahmen einer Verlegung gemäß § 5 der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen aufnehmen, unterliegen nicht der Mindestmengenregelung.

Berechnung der Leistungsmenge

Zur Ermittlung der erbrachten Leistungsmenge gemäß § 3 Absatz 2 werden alle Behandlungsfälle von Kindern mit einem Aufnahmegewicht < 1.250 g, die am Geburtstag oder am darauffolgenden Kalendertag im betreffenden Krankenhausstandort aufgenommen wurden, gezählt.

Maßgeblich für die Berechnung der Leistungsmenge sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe c Mm-R

1. das Aufnahmegewicht gemäß § 301 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB V,
2. der Aufnahmetag gemäß § 301 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB V und der Geburtstag gemäß § 301 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 291a Absatz 2 Nummer 3 SGB V.

Übergangsregelung

In den Kalenderjahren 2021 und 2022 gilt übergangsweise jeweils eine Mindestmenge von 14 Leistungen pro Standort eines Krankenhauses. Im Kalenderjahr 2023 gilt übergangsweise eine Mindestmenge von 20 Leistungen pro Standort eines Krankenhauses.

Weitere Regelungen

Bei in dieser Anlage aufgeführten Leistungen, die postmortal zur Transplantation durchgeführt und nicht im Rahmen des Datensatzes nach § 301 SGB V bzw. § 21 KHEntgG übermittelt werden, müssen die Krankenhäuser den zuständigen Krankenkassen auf Anfrage entsprechende Nachweise (u. a. der Deutschen Stiftung Organtransplantation) über die Menge der erbrachten Leistungen vorlegen.

Impressum

Verantwortlich: AOK NordWest – Die Gesundheitskasse,
Tom Ackermann (Vorsitzender des Vorstandes),
Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund

Layout/Grafik: KomPart-Verlag, Berlin

© Jahr 2021

Vervielfältigung, Verbreitung und sonstige Nutzung
bedarf der Zustimmung des Rechteinhabers.